Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 30. April 2019
Vorstoss	**Erweiterung Trägerschaft Gartenbad beim Schloss Bottmingen**
Info	Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird von den Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil betrieben. Als einziges Freibad in der Region Leimental ist es während den Sommermonaten ein allseits beliebtes Ausflugsziel, das seinen Gästen ein ansprechendes, zeitgemässes Freizeitangebot bietet. Bei einem Betriebsaufwand von rund CHF 889 000 haben die drei Trägergemeinden einen jährlichen Defizitbeitrag von rund CHF 554 000 geleistet. Nun geht es darum, die Trägerschaft zu erweitern: Aufgenommen werden sollen die Gemeinden Therwil und Biel-Benken. Gleichzeitig werden die Vertrags- und Finanzierungsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut angepasst.
Antrag	Der Erweiterung der Trägerschaft des Gartenbads beim Schloss Bottmingen um die Gemeinden Therwil und Biel-Benken sowie der damit verbundenen Erneuerung des Anstaltsstatuts per 1.1.2020 wird zugestimmt.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Im 2014 hat die Gemeinde Binningen eine Haushaltsüberprüfung durchgeführt, wobei unter anderem auch eine Kündigung des Gartenbad-Vertrags in Betracht gezogen wurde, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Von einer Kündigung wurde seinerzeit abgesehen, dafür aber der Anstaltsrat beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Erweiterung der Trägerschaft in die Wege zu leiten. Da es sich um eine Thematik mit regionalem Kontext handelt, wurde diese in die «Region Leimental Plus» (RLP) behandelt. Die RLP hat das klare Bekenntnis abgegeben, das Gartenbad beim Schloss Bottmingen gemeinsam erhalten zu wollen. Denn beim Gartenbad handelt es sich um eine Leimentaler Institution, die von der gesamten Leimentaler Bevölkerung genutzt wird. Mit einem neuen Kostenschlüssel und der Erweiterung der Trägerschaft kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Die Gemeinden Biel-Benken und Therwil haben sich zu einer Vollmitgliedschaft mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die bestehenden Trägergemeinden bereit erklärt, während Ettingen aufgrund der finanziellen Auswirkungen von einer solchen absieht.

2. Beurteilung

<u>Erweiterung der Trägerschaft und Erneuerung der Anstaltsgrundlagen</u>
Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert. Die Erweiterung der Trägerschaft bedingt Anpassungen der beiden Anstaltsgrundlagen, einerseits des Vertrags zwischen den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil über den Betrieb und die Organisation des Gartenbads beim Schloss Bottmingen vom 13.12.2001, andererseits des Anstaltsstatuts Gartenbad beim Schloss Bottmingen von 2002/2003. Aufgrund geänderter Vorgaben des Gemeindegesetzes müssen die grundlegenden und wichtigen Bestimmungen aus diesen beiden Rechtsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut zusammengeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei die finanzielle Neuregelung:

Sockelbeitrag
Neu werden 25% statt bisher 45% der ungedeckten Kosten zu folgenden Teilen durch die Trägergemeinden getragen.

- bestehende Trägergemeinden Binningen Bottmingen und Oberwil: 6%
- Therwil beziehungsweise Gemeinden, die an der 10er-Tram liegen: 4%
- Biel-Benken beziehungsweise Gemeinden, die nicht an der 10er-Tram liegen: 3%

Mit dieser Abstufung wird zum einen dem Standortvorteil der drei bestehenden Trägergemeinden, zum anderen dem Faktor Erreichbarkeit des Gartenbads für die neuen Trägergemeinden Rechnung getragen.

Restkosten
Die von den Einwohnerzahlen abhängigen Restkosten werden von bisher 55% auf 75% erhöht. Indem die Einwohnerzahlen stärker gewichtet werden, wird den kleinen Gemeinden entgegengekommen.

Für die bestehenden Trägergemeinden und damit auch für Binningen bedeuten diese Neuerungen eine klare Verbesserung beziehungsweise finanzielle Entlastung. Für Binningen wird die laufende Rechnung voraussichtlich jährlich um rund CHF 60 000 – 70 000.- entlastet werden.

Fazit

Durch diese Beteiligung weiterer Leimentaler Gemeinden am Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird der Erhalt des Gartenbads, welches zweifelsohne als Institution von regionaler Bedeutung bezeichnet werden darf, langfristig gesichert. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit dort, wo sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Leimentals dient, gestärkt.

- Entwurf Anstaltsstatut ab 1.1.2020
- Synopse Gartenbadvertrag und bisheriges Anstaltsstatut (zusammengeführt)